

Politik und Radikalisierung der antijüdischen Maßnahmen können darüber hinaus stufenförmig mehrere Phasen der nationalsozialistischen Judenverfolgung festgestellt werden: die erste Phase mit einzelnen – auf der Grundlage der durch Notverordnungen gewonnenen Scheinlegalität – durchgeführten Maßnahmen von 1933 bis 1935, die zweite Phase der Nürnberger Gesetze und der darauf beruhenden Verfügungen und Verordnungen von 1935 bis 1938, die dritte Phase der Pogrome (ab 1930) und ersten Massendeportationen in Lager von 1939 bis 1941, und schließlich die vierte Phase der physischen Massenvernichtung durch Erschießungen und Vergasungen von 1941 bis 1945.

Judenboykott

Kurz nach der Machtergreifung wurde mit ersten antisemitischen Ausschreitungen von SA-Trupps Ende Februar 1933 die erste Phase der nationalsozialistischen Judenverfolgung eingeläutet. Jüdische Geschäfte wurden geplündert, die Geschäftsinhaber gequält, verschleppt und nicht selten zu Tode geprügelt. Bald richtete sich der Terror auch gegen jüdische Angehörige freier Berufe, Anwälte und Ärzte. Diese Nachrichten führten im Ausland zu heftigen Reaktionen. Als angebliche Notwehr gegen jüdische „Gräuel“-Hetze über NS-Judenverfolgungen in ausländischen Zeitungen veranlasste die Reichsleitung daraufhin den Boykott jüdischer Geschäfte als ersten Akt staatlich sanktionierter Ausgrenzung. Aufgrund der scharfen Reaktionen des Auslands und der dadurch zu befürchtenden Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft wurde die Aktion jedoch schnell abgebrochen. Auch propagandistisch war der Boykott ein Fehlschlag, da die Bevölkerung den Boykott größtenteils ignorierte, reserviert reagierte oder es sogar zu individuellen Solidaritätsbekundungen gegenüber Juden kam. Der Boykott markiert das Ende der spontanen Gewalt gegen die Juden und den Beginn ihrer organisierten Verfolgung, die in der ersten Stufe eine entrechtende Gesetzgebung mit diskriminierender Propaganda verband.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Die antisemitische Gesetzgebung der Nationalsozialisten begann mit dem Versuch, Juden von bestimmten Berufen auszuschließen. Durch legislative Maßnahmen wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde die rassistische Ideologie mit Berufsverboten in die Tat umgesetzt ([Online Link 430017-0401](#)).

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 sah präventive Maßnahmen (u. a. Zwangssterilisierungen) gegen gesellschaftliche „Ballastexistenzen“ vor, deren Fortpflanzung die „Reinheit der deutschen Volksgemeinschaft“ zu gefährden drohte ([Online Link 430017-0401](#)). Betroffen waren Personen, die an „angeborenem Schwachsinn“ und anderen Erbkrankheiten sowie Alkoholismus litten. Nach diesem Gesetz wurden bis zum Ende des Dritten Reiches etwa 400 000 Menschen zwangssterilisiert. Dieses Gesetz stellte ebenso wie das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes“ vom 18. Oktober 1935, welches ein Eheverbot für erkrankte Menschen vorsah, eine scheinlegale Voraussetzung für die ab 1939 systematisch erfolgende „Vernichtung lebensunwerten oder minderwertigen Lebens“ dar – den Mord an gesellschaftlich Unerwünschten („Euthanasie“, im NS-Jargon auch „Ausmerze“, „Aktion Gnadentod“ oder „Aktion T4“ genannt). In psychiatrischen Anstalten wurden so Tausende behinderte Menschen mit Gas umgebracht und in Krematoriumsöfen verbrannt. Von der Öffentlichkeit nicht unbemerkt, führten Unruhe in der Bevölkerung und Proteste der Kirchen im Sommer 1941 zu einem vorübergehenden Stopp der Euthanasieaktion; die Morde gingen danach jedoch verdeckt weiter.

Euthanasieaktion



Seit 1937 war es derweil zu einer neuen systematischen wirtschaftlichen und existenziellen Einengung der Juden gekommen. Für Tausende jüdische Familien bedeuteten die nun folgenden Maßnahmen den wirtschaftlichen Ruin und den Verlust der Existenzgrundlage. Jüdische Betriebe wurden zu einem Bruchteil ihres Wertes in erzwungenen Notverkäufen an Deutsche veräußert oder „zwangsariert“ (d.h. enteignet und an „arische“ Treuhänder überstellt). Durch eine Reihe von Bestimmungen im Jahr 1938 wurden Juden dann auch noch die letzten Möglichkeiten einer kaufmännischen Betätigung genommen. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 vernichtete die noch verbliebenen jüdischen Existenzen. Verbunden mit einer Reihe weiterer Verfügungen wurden die Juden in Folge auch aus dem öffentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen.

Emigration

Bis zu den Novemberpogromen lebten noch ca. 375 000 Juden in Deutschland, nur ein Viertel der ursprünglich 500 000 hatte bislang die Chance der Auswanderung wahrgenommen. Dies lag zum einen an den überaus harten Auswanderungsbedingungen (Verlust von Besitz und Vermögen; Finanzierung der Auswanderung durch ausländische Verwandte oder Freunde). Aber auch im Ausland wurden sie nur widerwillig aufgenommen und gingen dort einer unsicheren Zukunft entgegen. Auch die immer noch währende Hoffnung auf eine Wendung in der nationalsozialistischen Judenpolitik spielte hier eine Rolle. Nach den Novemberpogromen wurde die Auswanderung, zuvor bereits schwer und kostspielig, nahezu unmöglich, da das NS-Regime Ausreisewillige mit einer „Reichsfluchtsteuer“ und einer zusätzlichen „Judenvermögensabgabe“ belegte. Überweisungen ins Ausland wurden mit „Transferkosten“ belastet, Umzugsgut von Emigranten wurde bis zum Doppelten des Neuanschaffungswertes besteuert. Andererseits verlangten viele überseeische Länder angesichts steigender Flüchtlingszahlen von den Immigranten Vermögensnachweise oder die Qualifikation für Mangelberufe. Trotzdem verließ bis 1939 die Hälfte aller Juden Deutschland. Den meisten Juden ohne Beziehungen ins Ausland blieb jedoch der Fluchtweg versperrt. Sie, meist ältere und ökonomisch schwache Menschen, wurden Opfer des kommenden Holocaust.

Holocaust / Shoa

Die vierte Phase der nationalsozialistischen Judenverfolgung begann im Herbst 1941 mit ersten Deportationen von Juden aus dem alten Reichsgebiet in deutsche Ghettos und Konzentrationslager im Osten. Ebenfalls im Herbst 1941 erfolgten die ersten Vergasungsversuche in Auschwitz und die Einrichtung des ersten Vernichtungslagers in Belzec. Mit der auf der Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 beschlossenen „Endlösung der Judenfrage“ und den systematischen Deportationen der noch verbliebenen Juden in die deutschen Vernichtungslager in Osteuropa folgte die traurige Realisierung dieser Ankündigung. Fortan wurden in den von deutschen Streitkräften vorrangig in Ost- und Südeuropa eroberten und besetzten Gebieten Millionen von Menschen jüdischer Abstammung oder jüdischen Glaubens von Spezialeinsatzkräften der Schutzstaffel (SS) und entsprechenden Einsatz- und Hilfstruppen zusammengetrieben, und entweder unmittelbar vor Ort ermordet, oder in die umliegenden Konzentrations- und Vernichtungslager abtransportiert. Der Holocaust (griechisch für „vollständig Verbranntes“) bzw. die Shoa (hebräisch für „große Katastrophe“) von 1941 bis 1945 bildete mit etwa sechs Millionen durch Vergasungen, Massenerschießungen, Vergiftungen und medizinische Experimente ermordeten oder an Unterernährung, Krankheiten, Erschöpfung und Selbstmord in Konzentrations- und Vernichtungslagern gestorbenen Juden sowie einer halben Million ermordeter Sinti und Roma die letzte Konsequenz der fanatischen Ideologie des nationalsozialistischen Antisemitismus.